

Bundes- und Europapolitik

Ein Jahr Mitgliederinfo

Die Mitgliederinfo feiert ihren ersten Geburtstag. Im Juni 2021 erschien Ausgabe Nr. 1. Sieben bis acht sollten in den ersten zwölf Monaten produziert werden; elf sind es geworden. Es gab mehr zu berichten als erwartet. In dieser Jubiläumsausgabe beschäftigen wir uns intensiv mit der staatlichen Parteienfinanzierung und mit vergangenen und zukünftigen Bundestagswahlen. Vielleicht wird der Weg ins Berliner Parlament etwas einfacher für uns. Erneut unterstreichen wir u.a. ebenso, wie unsere bayerische Regierungspolitik zum Vorbild für Baden-Württemberg wird.

- 1) Geld vom Staat für 20 Parteien
- 2) Wahlen I: Verhilft die Ampel den FREIEN WÄHLERN zu Bundestagssitzen?
- 3) Wahlen II: Berliner Wahlchaos auf dem Niveau einer Bananenrepublik!
- 4) Aiwangers Ideen beflügeln wieder einmal die Kretschmann-Regierung
- 5) EU-Kommission setzt auf Heidelberg und Mannheim
- 6) Wie sich der Staat mit radikalen Ökoaktivisten verbündet
- 7) Link zum Infobrief-Archiv



NR. 11, 10. JUNI 2022

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg



Geld vom Staat für 20 Parteien

Bundestag veröffentlicht Zahlen für 2021 / FREIEN WÄHLERN fehlen Einnahmen

Die Bundestagsverwaltung veröffentlichte jetzt die Festsetzung der staatlichen Mittel für die Parteien für das Jahr 2021. Insgesamt **20 von 120 beim Bundeswahlleiter registrierten Parteien** (Stand 1.6.22) haben einen Anspruch* und profitieren von der öffentlichen Unterstützung. Von der SPD bis zur Partei *Tierschutz hier!* kann das ganze politische Parteienspektrum mit Staatsgeldern rechnen.

Die **FREIEN WÄHLER** haben dabei einen proportional gekürzten** **Anspruch auf € 2.300.538**. Eine Summe, die auf den ersten Blick sehr positiv wirkt. Doch bei genauerem Hinsehen verdunkelt sich der Blick. Den möglichen Höchstbetrag erhalten Parteien nur ausgezahlt, wenn sie mindestens in gleicher Höhe Einnahmen nachweisen können. Und da sieht es bei den FREIEN WÄHLERN schlecht aus. Dem **theoretischen Anspruch auf fast 4,18 Millionen Euro** stehen nur **Einnahmen von knapp 2,46 Millionen Euro** gegenüber**. Die Differenz von rund **1,72 Millionen Euro** wird somit von der öffentlichen Hand nicht an die **FREIEN WÄHLER** ausgezahlt.

Der **Mangel an Einnahmen** ist ein **chronisches Defizit** unserer internen Parteikultur. Vor allem auch deshalb, weil wir verbreitet Bedenken haben, nachhaltig größere **Spenden von Unternehmen** anzunehmen. Neben unserer Partei müssen für 2021 auch die Parteien AfD, DIE PARTEI, FAMILIE, PIRATEN und Team Todenhöfer aufgrund mangelnder Einnahmen Abzüge hinnehmen. Der ÖDP macht ihr miserables Ergebnis an den Wahlen zu schaffen. Die Partei hätte mit mehr als 1,9 Millionen Euro eigener Einnahmen einen hohen theoretischen Anspruch auf staatliche Förderung, kann ihn aber nicht realisieren, weil ihr Stimmenanteil bei Wahlen fast immer unter der 1,0 Prozent- bzw. 0,5 Prozent-Hürde liegt.

Die meisten öffentlichen Mittel erhielten **CDU und CSU**, die zusammen über **66,7 Millionen Euro** verbuchen können. Platz zwei geht an die **SPD** mit einem Zuschuss von rund **56 Millionen Euro**. Am Ende der Rankings steht *Tierschutz hier!*, die mit 1,1 Prozent der Stimmen bei der Landtagswahl in Thüringen soeben den Sprung in die Staatsfinanzierung schaffte und einen Anspruch von **€ 29.600** erzielte.

2022 dürfen sich die Parteien auf **mehr Geld** freuen, denn „die absolute Obergrenze erhöht sich jährlich um den Prozentsatz, ... um den sich der Preisindex der für eine Partei typischen Ausgaben im dem Anspruchsjahr vorangegangenen Jahr erhöht hat“ (§ 18 PartG).

* Parteien haben einen Anspruch auf staatliche Mittel, wenn sie bei der Bundestags- oder Europawahl mindestens 0,5 Prozent der Listenstimmen oder bei einer Landtagswahl mindestens 1,0 Prozent der Listenstimmen erzielen. Staatliche Finanzmittel erhält eine Partei für die erzielten Wählerstimmen und eigenen Einnahmen. ** Die staatlichen Fördermittel, die zur Auszahlung kommen, sind nach oben gedeckelt. Für 2021 auf € 200.049.458. Die Ansprüche der Parteien beliefen sich jedoch auf € 213.663.873. Daher wurden die zustehenden Beträge für alle Parteien proportional gekürzt, bei den FREIEN WÄHLERN um rund € 157.000 auf € 2.300.538.

Quellen: Parteiengesetz: <https://www.gesetze-im-internet.de/partg/>,

www.bundestag.de/resource/blob/896222/115ff46b7bef8801225cd5b1a50edcc1/finanz_21-data.pdf

Wahlen I: Verhilft die Ampel den FREIEN WÄHLERN zu Bundestagssitzen?

Vorschlag für neues Wahlrecht bietet Chancen / knifflige Verfassungslage



Die Co-Vorsitzenden der Wahlrechtskommission Nina Warken und Johannes Fechner. Bild: DBT, Thomas Trutschel

Mehr als 15 Stunden haben die Abgeordneten und die vorgeladenen Sachverständigen der **Wahlrechtskommission** bereits über das **neue Wahlrecht** diskutiert. 15 Stunden verfolgte ich die Debatten entweder live im Bundestag oder am Bildschirm. Neben der Absenkung des Wahlalters steht vor allem die **Verkleinerung des Bundestags** im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die Obleute von **SPD, GRÜNEN und FDP** haben dazu einen – von **CDU/CSU** heftig kritisierten – **Vorschlag unterbreitet**. Im Kern sieht er die **Abschaffung von Überhangmandaten** vor, um die Zahl der Mandatsträger auf die gesetzliche Standardgröße des Bundestages von **598 Sitzen zu begrenzen**. Im Detail: Gewinnt eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate als ihr nach dem erzielten Listenstimmenergebnis* zustehen, erhalten die direkt gewählten Abgeordneten mit den schlechtesten Personenstimmenergebnissen kein Bundestagsmandat. Ein Direktmandat muss nach dem Ampel-Modell durch das **Listenstimmenergebnis** der Partei gedeckt sein. Bei der **CSU** hätte bei der Bundestagswahl 2021 bei elf (Überhang)-Mandaten keine Deckung durch das Zweistimmenergebnis vorgelegen und **elf CSU-Wahlkreisgewinner** wären **nicht in den Bundestag** eingezogen.

Damit ein Wahlkreis dennoch im Bundestag durch einen **örtlichen Abgeordneten** vertreten ist, kommt es nach SPD, GRÜNEN und FDP in einer zweiten Runde zur Ermittlung des Kandidaten, der das **zweitbeste Ergebnis im Wahlkreis** erzielt hat. Um den **Zweitgewinner zu ermitteln**, wird eine sogenannte „**Ersatzstimme**“ eingeführt. Jeder Wähler kann mit der Personenstimme seinen präferierten Kandidaten wählen und einem zusätzlichen zweiten Wahlkreisbewerber eine Ersatzstimme geben.

Gegen ein solches Verfahren lassen sich eine Reihe von der CDU/CSU-Fraktion geäußerte **verfassungsrechtliche Bedenken** anführen. Würde der Vorschlag jedoch vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) akzeptiert, böten sich **neue Chancen für die FREIEN WÄHLER**.

Bleiben wir beim Beispiel unserer CSU-Abgeordneten mit Überhangmandat, die ihren gewonnenen Sitz nicht antreten dürfen: In einer zweiten Runde werden nunmehr die von den CSU-Wählern abgegebenen **Ersatzstimmen auf die einzelnen anderen Wahlkreisbewerber verteilt**. Für die jeweiligen Wahlkreis Kandidaten werden dann ihre selbst gewonnenen **Personenstimmen** mit den von den CSU-Wählern erhaltenen **Ersatzstimmen addiert**. Der Kandidat mit der so ermittelten **höchsten Stimmzahl** gewinnt den **Abgeordnetensitz** des Wahlkreises.

Jetzt kommen die FREIEN WÄHLER ins Spiel: **Bei der letzten Bundestagswahl hätten vermutlich in mindestens zwei bis drei Wahlkreisen die Kandidaten unserer Partei das beste Ergebnis nach der Addition von Erst- und Ersatzstimmen erzielt****. Die Annahme ist: CSU-Wähler geben ihre Ersatzstimme wahrscheinlich einer anderen bürgerlichen Partei. Eine Steilvorlage für die **FREIEN WÄHLER**.

Die **offene Flanke** des Vorschlages der Ampel-Parteien liegt in der Versuchung, bei der Ermittlung der „**Ersatziieger**“ nur solche Kandidaten zu berücksichtigen, deren Partei bundesweit die Fünf-Prozent-Hürde bei den Listenstimmen überspringt. Dieses Ansinnen wird jedoch kaum verfassungsrechtlich zu halten sein. Das BVerfG akzeptiert die Fünf-Prozent-Hürde bei den Listenstimmen nur, um eine **Zersplitterung des Bundestags** vorzubeugen und eine **stabile Regierungsbildung** leichter zu ermöglichen. Die Gefahr einer Zersplitterung des Bundestages droht bei der Vergabe von Wahlkreismandaten nach dem Ampel-Modell allerdings in keinem Fall. Höchstens eine Handvoll Bundestagssitze werden über dieses Verfahren vergeben***. Außerdem ist eine Vergabe eines Direktmandates an das Überspringen einer Sperrklausel **zu koppeln systemwidrig**.

Die nächste Sitzung der Wahlrechtskommission findet am 23. Juni 2022 statt. Sicher wieder unter den wachsamen Augen der **FREIEN WÄHLER**. Ob sich die Ampel am Ende gegen den Widerstand von CDU/CSU durchsetzt, bleibt allerdings abzuwarten. Bisher galt die Regel, Wahlrechtsänderungen nicht ohne Zustimmung der Opposition durchzusetzen.

* Die Erststimmen sollen zukünftig als „Personenstimmen“, die Zweitstimmen als „Listenstimmen“ bezeichnet werden. Hinzu kommen zukünftig „Ersatzstimmen“, ** Im Wahlkreis Rottal-Inn wäre die Wahrscheinlichkeit am größten gewesen (<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse/bund-99/land-9/wahlkreis-230.html>). Auch in Schwandorf und Passau hätte es wahrscheinlich gelangt. *** 2021 gab es insgesamt 34 Überhangmandate. Außer in einigen bayerischen Wahlkreisen ist es sehr unwahrscheinlich, dass nach einer Zweitverteilung eine nicht im Bundestag vertretene Partei (außer den FW) einen Wahlkreis gewonnen hätte.

Quellen: Der Vorschlag kann im Original auf der Webseite des MdB Kuhle nachgelesen werden:

<https://konstantinkuhle.de/gastbeitrag-eine-frage-der-selbstachtung/>

Wahlen II: Berliner Wahlchaos auf dem Niveau einer Bananenrepublik!

Bundeswahlleiter fordert Wiederholungswahlen / „Schadensbegrenzung“ angestrebt



Bundeswahlleiter Georg Thiel. Bild: DBT, Werner Schüring

Es war ein wahrhaft **historischer Satz**, den **Bundeswahlleiter Georg Thiel** vor dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung tätigte. Der höchste deutsche Wahlbeamte fragte in die Runde der versammelten Abgeordneten, was denn noch alles passieren müsse, bis Wahlergebnisse annulliert und Wiederholungswahlen angesetzt werden. Aus keiner anderen Großstadt kenne er ein **solches Versagen** wie bei der Bundestagswahl 2021 in **Berlin**. Mehr noch, aus seiner Sicht entsprach die Wahl in der Hauptstadt nicht den Standards, die in **westlichen Demokratien** zu gelten hätten.

Die seit Jahren in Berlin existierende **Misere der öffentlichen Verwaltung**, das permanente Kompetenzgerangel zwischen Senat und Bezirksregierungen – jetzt wird es in ganz Deutschland eindrucksvoll wahrgenommen.

Acht Stunden lang wurden akribisch die **chaotischen Zustände aufgelistet**: Geschlossene Wahllokale, fehlende oder falsche Stimmzettel, lange Schlangen vor den Wahllokalen und geöffnete Wahlräume bis weit nach 20 Uhr.

Über 2.000 Beschwerden waren eingegangen und mussten bewertet werden. Manch ein Tatbestand entzog sich jeder Aufklärung, nicht zuletzt, weil die Landeswahlleiterin von Berlin eingestehen musste, dass verantwortliche Wahlleiter drängende Nachfragen **ungeniert unbeantwortet** ließen. Die Abgeordneten schauten ungläubig und waren geschockt, doch bei ein bisschen mehr Sachkenntnis, hätten gezieltere Nachfragen wohl noch mehr Chaos hervorgebracht.

Eine **Wiederholungswahl** wird nur ins Auge gefasst, wenn **Wahlfehler** das **Ergebnis so verfälschen**, dass bei einer korrekten Abwicklung möglicherweise ein anderer Kandidat gewonnen hätte. Man nennt dies „**Mandatsrelevanz**“. Ebenso muss eine Wiederholungswahl **verhältnismäßig** sein. Das bedeutet beispielsweise, dass wegen Fehlern in einem Wahlkreis nicht die komplette Bundestagswahl wiederholt werden darf.

Die Fragen der Abgeordneten lassen vermuten, dass sie um **Schadensbegrenzung** bemüht sind: So gut wie möglich an Wiederholungswahlen vorbeizukommen. Am Ende der Diskussion zeigte sich der Bundeswahlleiter schon ein wenig auf dem Rückzug. Im Notfall könne er auch mit einer **Wiederholungswahl in einzelnen Wahllokalen** statt in kompletten Wahlkreisen einverstanden sein.

Der Ausschuss wird, so die Prognose, will er sich nicht gänzlich den überzeugenden Argumenten des Bundeswahlleiters verschließen, in möglichst kleinem Rahmen Wiederholungswahlen beschließen.

Aiwangers Ideen beflügeln wieder einmal die Kretschmann-Regierung

Umweltstaatssekretär Baumann kopiert Bayern und stellt Windenergie-Initiative vor



Hubert Aiwanger am 31. Mai 2022 bei seiner Regierungserklärung vor dem Bayerischen Landtag. Bildarchiv Bayerischer Landtag, Foto: Rolf Poss

Anfang März 2022 installierte die baden-württembergische Landesregierung in den vier Regierungsbezirken jeweils eine „**Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz**“ (StEWK). Sie sollen bei Genehmigungsverfahren für neue Windkraftanlagen helfen und Prozesse beschleunigen.

Umweltstaatssekretär Andre Baumann lobte die neu geschaffenen Stellen per Presseerklärung Ende Mai als „schnelle Eingreiftruppe der Energiewende“ mit kompetenten Ansprechpartnern, schnellen Problemlösern und Antreibern an entscheidender Stelle. Ein **lobliches Programm**, das **mit einiger Verspätung** startet.

Wieder einmal hat die **Stuttgarter Regierung** bei unseren östlichen Nachbarn abgekupfert und ein von Bayerns Wirtschaftsminister **Hubert Aiwanger** initiiertes Projekt kopiert. Bereits seit Ende 2019 gibt es im Freistaat die „**Windenergieoffensive AUFWIND**“. Was in Stuttgart offiziell als „Stabsstelle“ daherkommt, wird in München eher volkstümlich und bürgernah „**Windkümmerer**“ genannt. In allen sieben Regierungsbezirken existieren Experten, die den Kommunen und den Menschen vor Ort helfen.

Wurde zu Beginn das Programm von Hubert Aiwanger belächelt, zeigte es an der Basis schnell Wirkung. Die Anfragen nach Beratung häuften sich. Für Aiwanger braucht der Ausbau der Windkraft

die **Einbindung lokaler Entscheidungsträger** und der Bevölkerung. Dies betonte er erneut in seiner Regierungserklärung am 31. Mai 2022 vor den Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Bayern plant einen massiven Ausbau der Windenergie. 800 neue Windräder sind geplant. Und Aiwanger weiß: Das ehrgeizige Ziel lässt sich nur realisieren, wenn die Bevölkerung mitgenommen wird. Ansonsten droht die Energiewende am **örtlichen Widerstand** zu scheitern. Die „Windkümmerer“ sind der Hebel, die **Akzeptanz zu steigern**. Gleiches kann man für Baden-Württemberg nur hoffen, denn der Ausbau der Windenergie stockt im Südweststaat noch weit mehr als im Freistaat.

Aus Sicht der **FREIEN WÄHLER** ist die neue Initiative des Bundeswirtschaftsministers Habeck, Abstandsregeln für Windräder **per Bundesgesetz aufzuweichen**, kontraproduktiv. Der erneute Versuch, über die Köpfe der örtlichen Bewohner durchzuregieren, wird **Widerstände auslösen**. **Aiwangers Ansatz**, Entscheidungen über Windräder im Dialog mit den betroffenen Kommunen herbeizuführen, macht aus **Gegnern und Skeptikern** viel eher **Befürworter** und am Ende auch **Unterstützer**.

Quellen: https://www.lenk.bayern.de/themen/energiewende/windkueemmerer_kommunen/index.html, <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/positive-bilanz-zu-neuen-stabsstellen-fuer-die-energiewende/>, Regierungserklärung von Hubert Aiwanger am 30.5.2022 im Video: https://www1.bayern.landtag.de/www/player/index.html?playlist=https://www1.bayern.landtag.de/streamingservice/jsometafiles/wp18/18_531/meta_vod_42144.json&startId=1 (ab Minute 17.), <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Bund-will-Weg-fuer-Windkraft-Ausbau-freimachen-article23383161.html>

EU-Kommission setzt auf Heidelberg und Mannheim

100 Kommunen für die Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“

Die EU-Kommission hat sich entschieden, 100 Städte zu **Vorreitern bei der klimaneutralen Entwicklung** zu ernennen. Im Rahmen der **Mission „Städte“** sollen lokale Behörden, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Investoren sowie regionale und nationale Behörden gemeinsam an der Umstrukturierung zu „klimaneutralen und intelligenten Städten“ **bis 2030** beteiligt werden. Sie sollen allen anderen europäischen Städten dabei helfen, im Rahmen des europäischen *Green Deal* bis 2050 klimaneutral zu sein. **Heidelberg und Mannheim** sind zwei der zwölf deutschen Metropolen, die in das Programm aufgenommen wurden.

Die wichtigsten Elemente dieser Mission sind die **Klimastadt-Verträge**, die von jeder Stadt zu erstellen, zu unterzeichnen und umzusetzen sind. Sie sollten jeweils einen **Aktionsplan**, wie die Stadt bis 2030 Klimaneutralität erreichen will, und einen **Investitionsplan** umfassen. Diese Verträge sind zwar nicht rechtsverbindlich, stellen jedoch eine klare und deutlich sichtbare politische Verpflichtung gegenüber der EU, den nationalen und regionalen Behörden sowie den Bürgerinnen und Bürgern dar.

Die Klimastadt-Verträge werden **gemeinsamen mit Partnern vor Ort** sowie Bürgerinnen und Bürgern mithilfe einer Missionsplattform des Projekts [NetZeroCities](#) ausgearbeitet. Über die Missionsplattform erhalten die Städte die notwendige technische, regulatorische und finanzielle Unterstützung. Für den stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der **Mannheimer Liste/Freie Wähler**,



Gemeinderat Holger Schmid, Mannheimer Liste/Freie Wähler

Holger Schmid, ist das ausgegebene Ziel der Klimaneutralität bis 2030 überambitioniert. „Etwas blauäugig“, wie der Verleger sagt. Außerdem droht die Fokussierung auf den Klimaschutz an den Bedürfnissen der Bürger vorbeizugehen. Schon jetzt regt sich Unmut über die großflächige Verbannung des Autoverkehrs aus der Innenstadt. Nach dem Abflauen der Corona-Pandemie kehren die Konsumenten erst langsam wieder in die Geschäfte des Einzelhandels zurück und verzichten auf den Online-Handel. Wird ihnen die Fahrt in die City jedoch vergällt, bleiben sie auch zukünftig weg. Außerdem ist der Fahrlachtunnel in Mannheim - eine enorm wichtige Verkehrsachse - wegen Baumängeln momentan gesperrt. Also der vollkommen falsche Zeitpunkt für einen Verkehrsversuch. Die innerstädtischen Einzelhändler sehen daher den Aktionismus der grünen Mehrheitsfraktion mehr als skeptisch. In den Augen von Schmid ist es vor allem auch auf dem Bausektor nicht realisierbar, in acht Jahren klimaneutral zu werden. Umwelt und Klimapolitik ohne auf primäre Interessen des Bürgers einzugehen, ist kontraproduktiv – und insbesondere nicht der Politikansatz der **FREIEN WÄHLER**.

Quellen: [file:///C:/Users/Barutta/Downloads/A 11%20Material%20Clima%20Neutral.pdf](file:///C:/Users/Barutta/Downloads/A%2011%20Material%20Clima%20Neutral.pdf), <https://kommunalinfo-mannheim.de/2022/02/22/buendnis-fahrradstadt-mannheim-interessenkonflikte-bei-ihk-rhein-neckar-und-handelsverband-nordbaden-wir-nehmen-stellung-zu-den-stellungnahmen-zum-verkehrsversuch-innenstadt/>, <https://netzerocities.eu/>

Wie sich der Staat mit radikalen Ökoaktivisten verbündet

Straßensperren werden legalisiert / Genervte Autofahrer sind unfreiwillige Opfer

Anfang Juni blockierten die **Ökochaoten** der sogenannten „letzten Generation“ wieder Straßen in verschiedenen deutschen Städten. Zumindest in **Dresden** verzichteten sie darauf, sich mit Sekundenkleber auf der Betondecke anzukleben. Auf dieses Hilfsmittel konnten sie gut verzichten, denn die **Blockaden waren** bei den Behörden angemeldet und auch noch **genehmigt** worden. „**In Absprache mit der Polizei**“ durften die Protestier die Straße dreimal für sieben Minuten blockieren. Genervte Autofahrer im Berufsverkehr mussten feststellen, dass die Polizei **gemeinsame Sache** mit den Demonstranten machte. Statt für freie Fahrt zu sorgen, redeten die Beamten auf die Fahrzeughalter ein, ruhig zu bleiben und die **Aktion über sich ergehen zu lassen**. Eine verkehrte Welt.

Wir sagen: **Es reicht**. Es kann nicht sein, dass immer häufiger von radikalen Klimaaktivisten der öffentliche Verkehr gestoppt wird und der normale Bürger den teilweise **lebensgefährlichen Aktionen** ausgesetzt ist. Es wäre die Aufgabe des Staates, die Menschen vor einer täglichen **Drangsalierung** von Ökoaktivisten zu schützen.

<https://www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/letzte-generation-klima-chaoten-sorgen-fuer-stau-in-leipzig-dresden-80321842.bild.html>

Link zum Infobrief-Archiv

Zum Nachlesen

Alle bisherigen Infobriefe (Nr. 1 bis 10) können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bernd-barutta.de/programm-1/mitgliederbriefe/>